



Finanzverwaltung NRW Postfach 141355 - 47203 Duisburg

Auskunft erteilt

Frau Fingerle

Mo-Fr. 7.30-12 Uhr

Durchwahl-Nr.

02065 307-2267

Zimmer

312

Firma
Lichte GmbH
Postfach 130505
47105 Duisburg

Steuernummer / Aktenzeichen

134/5708/0158

Datum

03.05.2012

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Lichte GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 25.02.1992	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47059 Duisburg, Lehmstr. 18a	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird seit dem 1992 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Dienstgebäude
Friedrich-Ebert-Str. 133
47226 Duisburg
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02065 307-0
Telefax
0800 10092675134
Telefax Ausland
0049 2065/307-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Di auch 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Servicestelle
Mo, Mi - Fr 07.30 - 12.00 Uhr
Di 07.30 - 15.00 Uhr

Konto:
BBk Duisburg
KtoNr. 35001503 BLZ 35000000
IBAN DE92 3500 0000 0035 0015 03
BIC MARKDEF1350

Haltestelle "Friedrich-Ebert-Straße" Linien 912,923,924, 927 und 945 Linie 921 bis Haltestelle "Rheinhausen-Rathaus" Linie 914 bis Haltestelle "Rheinhausenhalle"

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer oder überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend oder immer verspätet erfüllt

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Fingerle

